

Amtsblatt

Nummer 47
66. Jahrgang
Montag, 22. November 2010
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,
Adolf-Schmetzer-Straße 45,
93055 Regensburg
Telefon 0941/7961-181,
Fax 0941/7961-112,
E-Mail: stadtbau@stadtbau-regensburg.de,
beabsichtigt im Wege der öffentlichen
Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu
vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:
Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses,
Prüfenerger Straße 111-113

**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**
Landschaftsgärtnerische- und
vegetationstechnische Arbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung
von Unterlagen:
[www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)

Regensburg, 12. November 2010
Stadtbau-GmbH Regensburg

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt,
erteilte mit Bescheid vom
5. November 2010 (Az. 02308/2010 – 01)
der Hans Stockerl Immobilien GmbH,
Regensburg, die beantragte baurechtliche
Genehmigung für die Generalsanie-
rung des Einfamilienwohnhauses
Ortnergasse 3 und die des Mehrfamilien-
wohnhauses Ortnergasse 5 auf den
Grundstücken Fl. Nrn. 561 und 562 der
Gemarkung Regensburg. Die Genehmi-
gung beinhaltet die Sanierung und den
Umbau der vorstehenden denkmalge-
schützten Wohngebäude. Eine Stellplatz-
berechnung ergab, dass durch das
Bauvorhaben kein zusätzlicher Stellplatz-
bedarf ausgelöst wird. Die notwendige
denkmalpflegerische Erlaubnis für das
Gesamtsanierungsvorhaben wurde durch
die erteilte Baugenehmigung ersetzt. Der
Baugenehmigung für das oben beschrie-
bene Vorhaben liegen die mit amtlichem
Prüfvermerk vom 05. November 2010
versehene Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb
eines Monats nach seiner Bekanntgabe
(in Form dieser öffentlichen Bekanntma-
chung) Klage beim Bayerischen Verwal-
tungsgericht in Regensburg, Postfachan-

schrift: 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047
Regensburg, schriftlich oder zur Nieder-
schrift des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts erhoben
werden. Die Klage muss den Kläger, die/
den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg)
und den Gegenstand des Klagebegeh-
rens bezeichnen und soll einen bestimm-
ten Antrag enthalten. Die zur Begründung
dienenden Tatsachen und Beweismittel
sollen angegeben, der angefochtene
Bescheid soll in Urschrift oder in Ab-
schrift beigefügt werden. Der Klage und
allen Schriftsätzen sollen Abschriften für
die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser
öffentlichen Bekanntmachung in Lauf-
gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer.
Bauordnung). Durch das Gesetz zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
der Verwaltungsgerichtsordnung vom
22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das
Widerspruchsverfahren im Bereich des
Baurechts abgeschafft. Es besteht keine
Möglichkeit, gegen den erteilten Be-
scheid Widerspruch einzulegen. Die
Klageerhebung durch E – Mail ist
unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid
hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-
buch keine aufschiebende Wirkung. Ein
Antrag auf Anordnung der aufschieben-
den Wirkung kann beim Bayer. Verwal-
tungsgericht Regensburg gestellt werden
(§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit
§ 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsge-
richtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfah-
rens können beim Bauordnungsamt der
Stadt Regensburg (Neues Rathaus,
3. Obergeschoss, Zi.Nr. 391) während der
allgemeinen Geschäftszeiten (Montag,
Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr
sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr
und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen
werden. Eine vorherige Terminverein-
barung, Telefon 0941/507-1634, wird
empfohlen.

Regensburg, 8. November 2010
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb VOL/A für eine Freihändige Vergabe

-Berichtigung-

Vergabenummer: 10 F 191

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung, Inbetriebnahme und Wartung einer Software für die Fahrzeugverwaltung und Fahrzeugabrechnung des städtischen Fuhrparks.

1. Streiche

Folgende Eigenerklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

Siehe Leistungsbeschreibung (Anforderungskatalog), Ziffer E 1.1 (Hersteller-/Bieterangaben) und Ziffer E 1.2 (Realisierungen).

2. Setze:

Folgende Eigenerklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

1. Erfüllung der K.O.-Kriterien, siehe Leistungsbeschreibung, Seite 106, Ziffer 2.9, A) Teilnahmewettbewerb i. V. m. Seite 185 ff. ab Nr. E 1.3 und Seite 188 ff. ab Nr. L 1.3.
2. Hersteller- u. Bieterangaben, siehe Leistungsbeschreibung, Seite 185, Nr. E 1.1
3. Realisierungen, siehe Leistungsbeschreibung, Seite 185, Nr. E 1.2

3. Streiche:

Hinweise:

Ihr Teilnahmeantrag/Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist (= **30.04.2010**) kein Auftrag erteilt worden ist.

4. Setze:

Ihr Teilnahmeantrag/Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist (= **30.04.2011**) kein Auftrag erteilt worden ist.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Regensburg an Grundstücken in den Talauen von Donau und Regen vom 28.10.2010

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lage-

plan, der Bestandteil dieser Satzung ist. Einbegriffen ist die schraffierte Fläche.

§ 2

Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Regensburg ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

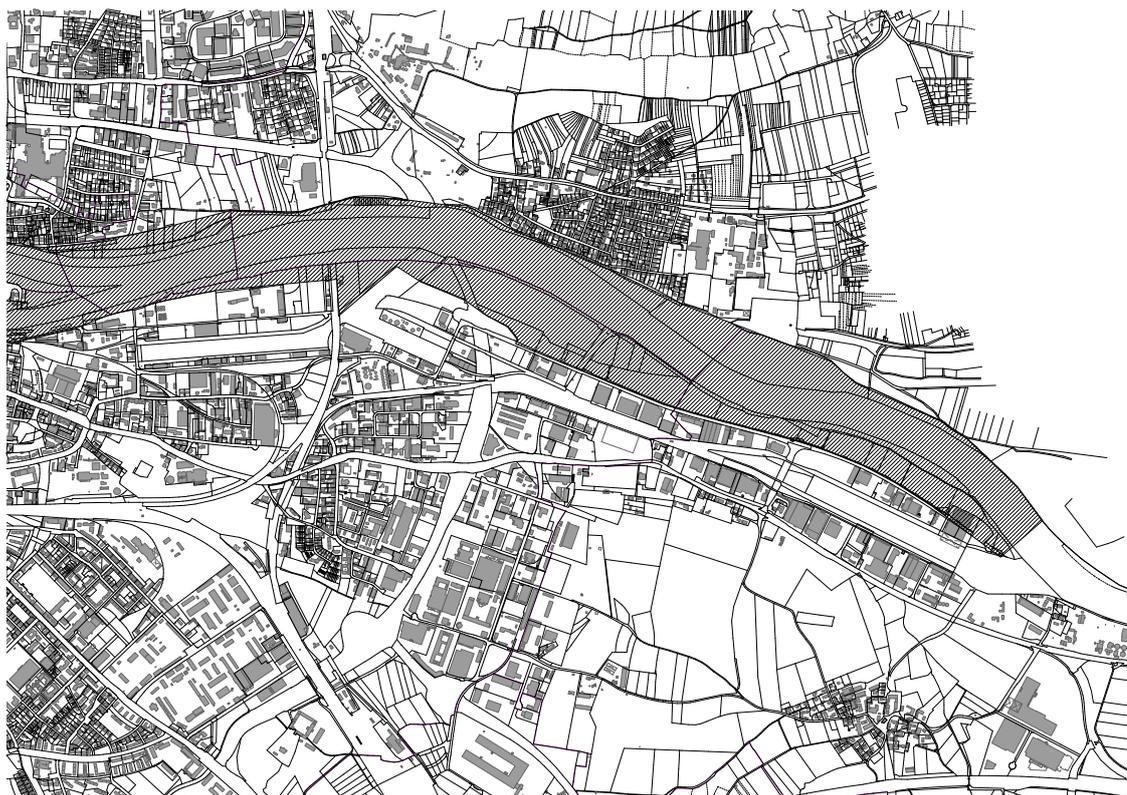
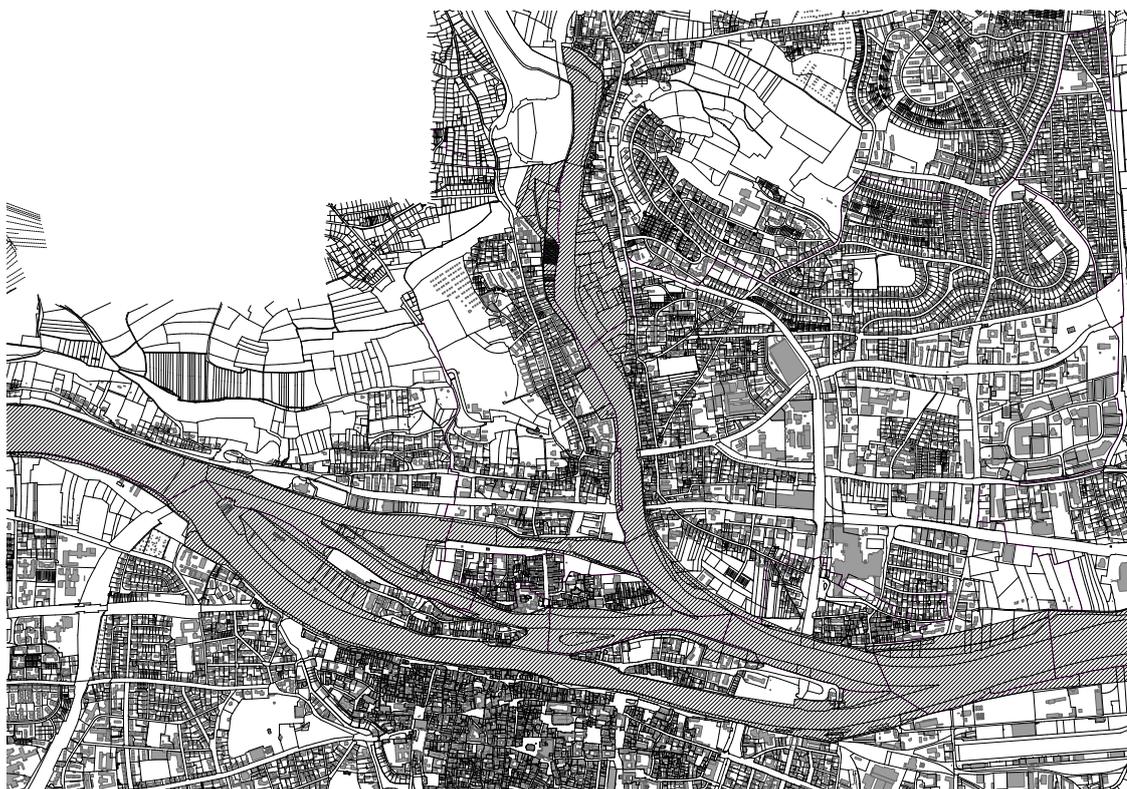
Regensburg, den 28.10.2010

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger

Oberbürgermeister





Vorankündigung:

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de.

Auftraggeber:
Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Fundgeld 2009

2. Oktober 2009 bis 30. Dezember 2009

Datum	Geschäftsstelle	Betrag in EUR
04.11.2009	Sparkasse Donau-Einkaufszentrum	10,00
16.12.2009	Sparkasse Rennplatz	26,18

Vom 2. Oktober bis 30. Dezember 2009 erfolgt gemäß §§ 980, 981 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 10 a der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden durch Aushang im Kassenraum der Sparkas-

senzentrale Lilienthalstraße eine öffentliche Bekanntmachung von Fundgeld. Diese Bekanntmachung kann dort während der Geschäftszeiten von jedermann eingesehen werden.

Ansprüche an eine Fundsache sind am Empfang der Sparkassenzentrale Lilienthalstraße zur Bearbeitung anzumelden.

Sparkasse Regensburg

Fundgeld 2010

1. Januar 2010 bis 29. Oktober 2010

Datum	Geschäftsstelle	Betrag in EUR
28.01.2010	Sparkasse Lappersdorf	20,00
04.03.2010	Sparkasse CityCenter	20,00
09.03.2010	Sparkasse Beratzhausen	5,00
12.03.2010	Sparkasse CityCenter	60,00
27.05.2010	Sparkasse Ernst-Reuter-Platz	5,00
26.07.2010	Sparkasse Donau-Einkaufszentrum	15,00
26.08.2010	Sparkasse CityCenter	20,00
06.09.2010	Sparkasse Neutraubling	100,00

Vom 1. Januar bis 29. Oktober 2010 erfolgt gemäß §§ 980, 981 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 10 a der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden durch Aushang im Kassenraum der Sparkas-

senzentrale Lilienthalstraße eine öffentliche Bekanntmachung von Fundgeld. Diese Bekanntmachung kann dort während der Geschäftszeiten von jedermann eingesehen werden.

Ansprüche an eine Fundsache sind am Empfang der Sparkassenzentrale Lilienthalstraße zur Bearbeitung anzumelden.

Sparkasse Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.